

17/191-192

chern werde, dass die Obersten, Hauptleute und das Kriegsvolk der genannten Orte im gegenwärtigen Krieg nicht anders Verwendung fänden, als es unter Heinrich IV. oder Ludwig XIII. der Fall gewesen wäre oder wie es das Bündnis von 1602 gestatte.¹

1) Damals war Beat II. Zurlauben, an welchen das Dokument adressiert ist, Tagsatzungsgesandter.

Kopie
AH 17, 371 - Blatt 371^v leer

192

1655 Januar 8., Brunnen A
SCHREIBEN DER GESANDTEN DER IV ORTE [UR, SZ, UW, ZG] AN KASPAR PFYFFER

Einer Mehrheit der hier in Brunnen¹ versammelten Gesandten sei es gelungen, jene zu überstimmen, "qui praetendrait l'innovation ou changement des anciens termes du Traicté". Doch harze es nun erneut, halte doch die Relation, welche die Gesandtschaft [zum Ambassadors Jean De la Barde] aus Solothurn mitgebracht habe, fest, dass ihr Kriegsvolk allein im Rahmen des Bündnisses von 1602 gebraucht werden dürfe [Verbot von Transgressionen]. Wenige Tage darnach aber habe der Ambassador ihnen die diesbezügliche Resolution von Freiburg bekanntgemacht, ohne dabei auf die dringend gewünschten Erläuterungen zu seinen der Gesandtschaft gegenüber gemachten Versprechungen einzutreten. Dies habe zur Folge gehabt, dass die Verhandlungen unterbrochen werden mussten und das Traktandum [Erneuerung der Allianz] den Landsgemeinden nicht habe unterbreitet werden können. Deshalb sei unter den Konferenzteilnehmern der Gedanke aufgekommen, den Ambassadors durch einen seiner Vertrauten [Kaspar Pfyffer] um eine endgültige Stellungnahme zu ihrer Forderung, derzufolge das Volk allein in den Grenzen von 1602 Verwendung finden solle, zu ersuchen. Der hiefür von [Beat II.] Zurlauben entworfene

Bündnisartikel müsse - wolle man den Landsgemeinden das Bündnis mit Frankreich erträglich machen - in den Reversbrief oder ein weiteres eigenhändiges Schreiben des Königs [Ludwig XIV.] aufgenommen werden.

Man erzähle sich, der Ambassador sei auf die Bedingungen von Luzern und Freiburg eingetreten. Da diese den ihren gleich seien, sollte dies keine allzu grossen Schwierigkeiten bereiten. Der Ambassador sollte seine Stellungnahme allen IV Orten schriftlich zugehen lassen. Die Angelegenheit müsse nun so oder so endlich einem Abschluss entgegengeführt werden. Wolle der Ambassador gegen die Aufnahme des Artikels opponieren, müsste er - wie dies schon bei Freiburg der Fall gewesen sei - seine Tresoriers schon mit sehr grossen Geldsummen in die Orte entsenden, werde man doch der Sache allmählich überdrüssig.

Er, Pfyffer, möge das beiliegende Projekt dem Ambassadors gleich per Boten übersenden. Da man der Ansicht sei, er, Pfyffer, habe noch den meisten Kredit beim Ambassadors, bitte man ihn, sich für sie verwenden zu wollen. "Que Dieu Veuilles."

"Nota uffruer wegen der Pfaffen predigen. Item der gsanten Namen."

1) vgl. EA VI 1, 238 a

Konzept oder Kopie, in franz. und deutscher Sprache, von Beat II. Zurlauben, dem Tagsatzungsgesandten in Brunnen
AH 17, 372

1654 Dezember 20.

B

SCHREIBEN DES [FRANZ. AMBASSADOREN] JEAN DE LA BARDE AN AMMANN, RAT UND LANDSGEMEINDE VON STADT UND AMT ZUG

Soeben habe er von Freiburg den in deutscher und französischer Sprache abgefassten Bundesbrief sowie den Reversbrief besiegelt zurückerhalten.